

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:  
Tageblatt Riesa.  
Gemeinde Nr. 52.  
Sekretär Nr. 52.

Redaktionssitz:  
Dresden 1530.  
Grafschaft:  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Nr. 22.

Donnerstag, 26. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 7 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Veröffentlichungsverzerrungen, Erhöhung der Währung und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summe des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundrente für die 29 Mark breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 2 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reformzeile 100 Gold-Pfennige; zeitreihende und tabellarische Satz 50%. Aufdrucke, Zeile Tarife. Gewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Abzug gerät. Ausgabungs- und Auflösungsort: Riesa. Rechtliche Unterhaltungsbefreiung: „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige eingebundene Säumnisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Förderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Litauischer Besuch.

Herr Woldemaras, Litauens Ministerpräsident, ist bereits im Berlin eingetroffen, ist von Vertretern des Außenwirtschafts Amts am Bahnhof feierlich empfangen worden, hat seine Besuchs beim Reichskanzler und dem Außenminister abgestattet und wird am Donnerstag bei Herrn Dr. Stresemann ein Frühstück einnehmen, um Donnerstag abend bei Herrn Dr. Marx. Nach Erledigung aller dieser Formalitäten wird sich der litauische Ministerpräsident mit den Vertretern der Reichsregierung an den grünen Tisch setzen, um eine neue Grundlage für eine engeren Bindung der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Litauen zu finden. Da die deutschen Herren die Gelegenheit dieses Besuchs nicht vorbeigehen lassen werden, ohne auch Dinge zur Aussprache zu bringen, die Herrn Woldemaras vielleicht nicht so angenehm und wichtig sind wie die wirtschaftlichen Fragen, die er hören möchte, scheint er zu wissen, denn er hat sich bereitgefunden, einem Berliner Blatt ein Grußwort an den beginnenden Verhandlungen zur Verfügung zu stellen. In diesem Grußwort erwähnt der litauische Ministerpräsident mit seinem Wort die wirtschaftliche Seite der Verhandlungen. Er befürchtet sich lediglich darum, den litauischen Standpunkt in der Memelfrage zu präzisieren, um sündhaftesten Maße zu wiederholen, daß er persönlich die Verantwortung dafür übernehme, daß den deutschen Minderheiten in Litauen kein Grund mehr zu einer Klage gegeben werde. Das ist gewiss nichts Neues, was hier der litauische Ministerpräsident und als Grußwort für die beginnenden Wirtschaftsverhandlungen zu sagen hat. Bereits in Genf hat er nicht nur einmal, sondern besonders dem deutschen Reichsbaumeister feierlich bekannt, daß der Kurs Rownos dem Memelgebiet gegenüber sich ändern werde, daß die litauische Regierung fest entschlossen sei, die Bestimmungen des Memelstatus zu ändern und der deutschen Bevölkerung die Rechte zu lassen, die ihr vom Völkerbund gewährleistet wurden. Wie die litauische Regierung diese feierlichen Sicherungen ihres Ministerpräsidenten erfüllte, hat man in den letzten Monaten zur Kenntnis erfahren können. Nichts, aber auch nichts hat sich im Memelgebiet geändert. Der memelländische Landtag ist zwar wieder aufzusammengetreten, aber die Eingriffe des von Rowno im Memelgebiet eingeleiteten Gouvernements bestanden hinreichend, das Rowno fest entschlossen ist, dem Memelstatus auch weiterhin die Auslegung zu geben, die ihm zur Durchführung ihrer Einheitspolitik im Memelgebiet am zweckdienlichsten dünkt. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, das fast an demselben Tage, an dem Woldemaras in Berlin eintrat, der memelländische Landtag einen Dringlichkeitstantrag annimmt, in dem gegen den Eingriff des Gouverneurs schärfster Protest eingeregt wird, da der Landtag in der Annahme des Gesetzes auf Erfüllung, Schließung oder Verfolgung der ordentlichen Session durch den Gouverneur eine Schwäche seines ihm durch das Statut geschenkten Rechtes sieht. Die Veröffentlichung dieses Dringlichkeitstantrages in der memelländischen Presse ist durch die litauische Seite unterstützt worden. Nichtsdestoweniger verläßt Woldemaras in seinem Berliner Grußwort, daß er in Zukunft Uebergriffe einzelner Stellen gegen das Deutschland in Litauen noch weniger dulden werde als bisher. Diese Versicherung des Herrn Woldemaras stellt, wie er überzeugt sein darf, Anforderungen an eine Nativität der deutschen Bevölkerung, die im Maße, wie Herr Woldemaras das wohl annimmt, kaum vorhanden sein dürfte.

Die deutschen Beziehungen zu Litauen werden von zwei voneinander verschiedenen Momenten getragen. Das erste Moment stellt sich einer freundlichen Auskunfts- und Beruhigung der beiden Völker durchaus hinderlich in den Weg. Dieses, die Beziehungen Deutschlands zu Litauen zu behindern, ist moment liegt lediglich in dem Kurs Rownos dem Memelgebiet gegenüber. Wenn auch die deutsche Bevölkerung im Memelgebiet nicht mehr dem Verband des Reiches angehört, so enthebt diese Tatsache das Reich doch nicht der Aufgabe, sich der Interessen aller Angehörigen des deutschen Kulturfeldes auch dann, wenn sie nicht Mitglieder des deutschen Staatsverbandes sind, ausser energische angemessen. Somit ist es auch eine ernste moralische Pflicht des Reichsregierung, im Völkerbund darum zu eilen, daß das Selbstbestimmungsrecht und alle die Vorteile, die das Memelgebiet offen läßt, den Deutschen des Memelgebiets gewahrt bleiben. Solange die Reichsregierung festzuhalten hat, daß die litauische Regierung diesen verbrieften Rechten des Memelgebiets nicht auch durch die Tat Rowna trügt, solange wird und muß auch das Verhältnis von Berlin zu Rowno ernstlich getrachtet bleiben.

Die Beziehungen Deutschlands zu Litauen werden aber noch durch ein weiteres Moment getragen. Dieses zweite Moment fällt schon etwas mehr in das Gebiet einer großen Politik. Dieses Moment ergibt sich aus unserer Einstellung zu dem immer noch nicht abgedämpften litauisch-polnischen Konflikt. Die Warschauer Räthe in bezug auf Litauen dürfen, wenn sie auch von der polnischen Regierung offiziell abgelehnt werden, bestimmt sein. Da ein Verlust der litauischen Selbstständigkeit, also ein Ueberreiten des polnischen Machteredes bis zur Küste Litauens das vom Mutterlande Deutschland durch den Versailler Vertrag geographisch losgelöstes Ostpreußen in ein lückenloses „polnisches Meer“ tauchen würde, so ergibt sich hieraus schon von selbst für die Reichsregierung die Notwendigkeit, von sich aus alles zu unternehmen, was einen solchen politischen Plan hintertrieben könnte. Litauen kann seinen Kampf gegen Polen nur dann siegreich bestehen, wenn ihm von ausländischer Seite die wirtschaftliche Unterstützung zuteilt wird, die es zur Wahrung seiner Selbstständigkeit benötigt.

## Justizberatung im Reichstag.

Der Reichsjustizminister über die Rechtsangleichung. — Schärfste Angriffe. — Der Zoll Glos.

v. d. Berlin, den 26. Januar, 15 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die

### Zweite Beratung des Justiz-Ges.

mit den dazu von den Parteien eingebrachten Anträgen und Interpellationen.

#### Reichsjustizminister Hergt

leitet die Beratung durch Ausführungen über die allgemeine Lage des Rechtswesens ein. Im Ausdruck habe Abg. Dr. Rosenfeld über stagnation in der Gesetzgebungarbeit des Justizministeriums gegriffen, während der zweite Oppositionsredner Dr. Haas vor einer gefährlichen Übersproduktion auf diesem Gebiete warnte. Ich möchte es in diesem Hause, so führt der Minister fort, mit Dr. Haas halten. In einer Broschüre ist Nationalisierung der Gesetzgebung verlangt und die Anregung gegeben worden, daß Justizministerium möglicherweise als Kontrollinstitut der übrigen Ressorts hervorzuheben. Wenn ich auch eine solche Kontrollfunktion ablehnen muß, so hat das Reichsjustizministerium doch die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden und daß nur das wirklich gerechte und dringend Notwendige an gegebener Arbeit geleistet wird. Qualitätsarbeit also an Stelle der Massenfabrikation. Schön jetzt ist beinahe etwas zuviel des Guten an Gesetzen geleistet worden und der Reichsjustizminister ist mit der Bearbeitung der verschiedenen Vorlagen geradeaus überlastet. Das Drängen des Abg. Dr. Rosenfeld ist also wohl nicht notwendig. Ich bin aber mit ihm der Meinung, daß die Vorlage über die Rechte der unehelichen Kinder möglichst bald aus dem Reichsrat herauskommen und weiter bearbeitet werden sollte. Dabei muß die vorzügliche sachliche Arbeit des Reichsrates voll anerkannt werden. Das Verhältnis des Reiches zu den Ländern erfordert und viele Arbeit zur Herbeiführung einer vereinfachten Zusammenarbeit beider Teile. Die Länderkonferenz hat in dieser Beziehung sehr fruchtbare Ergebnisse geliefert und ich verspreche mir davon großen Nutzen gerade auf dem Gebiete der Justizreform.

Der Entwurf über den Strafvollzug ist schon die Frucht dieses freiwilligen jahrligen Zusammenarbeits. Wenn wir die Rechtsangleichung mit Österreich erstreben, so sollten wir auch die Rechtsangleichung im Reich mit den Ländern fördern. Das wäre besonders notwendig in den Fragen der Ausbildung der Juristen, der Freizügigkeit der Anwälte, der Gebührenregelung. Das Reichsjustizministerium wird auf diesem Teilgebiet derklärung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern sehr gern und eifrig mitarbeiten. Die deutsch-österreichische Zusammenarbeit bei der Strafrechtsreform ist sehr ausgezeichnet bewiebt. Sie hat auch schon außerordentlich befriedigende Erfolge erzielt. Wir hoffen, daß diese Arbeit in ähnlicher Weise von den beiden Brudervölkern gemeinsam fortgesetzt wird und daß die politischen Verhältnisse nicht die bisher geleistete Arbeit angestoppt machen. Wir wünschen, daß die Rechtsangleichung sich nicht auf das Strafrecht beschränkt, sondern sich weiter ausdehnen auf andere Gebiete und schließlich auf das allgemeine bürgerliche Recht.

Unsere Wünsche bedenken sich hier mit denen führender Juristen und Staatsmänner Österreichs. Jedenfalls

wollen wir die große Justizreform der Zukunft in engster Anlehnung an Österreich unternehmen. Wir hoffen, daß

diese Arbeit dem politischen Streit möglichst entzogen wird.

Wir wollen dabei auch die engste Führung mit den richterlichen und juristischen Standesvereinen nehmen. Wenn unter Beratungskreis der Justiz verstanden wird, daß

die Mehrheit des Volkes kein Vertrauen zu den Richtern habe, so müßte ich die Existenz einer solchen Krise glatt bestreiten. Das bedeutet nicht die Ablehnung mancher Verfehlungen und Verhöfe, die in Richterkreisen selbst am Schärfsten gezeigt werden. Wir haben uns sehr eingehend über die sogenannte Beratungskreis ausgesprochen. Jetzt

sollten die Dinge einmal ruhen. Wir haben jetzt geradezu

eine politische Justiz von unten, nicht mehr von oben.

Die Einführung der öffentlichen Meinung auf das

prozeßuale Verfahren hat einen Grab erzeugt, der nicht

mehr enträglich ist. Sie beginnt schon mit der ersten Anzeige, begleitet die Voruntersuchung, das öffentliche Verfahren, die Revision und die Begnadigung.

Die öffentliche Meinung mag sich mit der Rechtsprechung beschäftigen, aber das darf nicht in der Form geschehen, wie es in der letzten

Zeit immer mehr beobachtet werden muß. Man sucht nach politischen Motiven beim Staatsanwalt und beim Richter. Man trägt die Politik in das Verfahren selbst hinein. Man macht schon die Pläderoyals des Staatsanwalts fertig, ehe er selbst gekommen ist. So entsteht vielfach der Eindruck, daß man einschläfern und drohen will (Sehr wahr! rechts, Unruhe links). Der Vorwurf einer politischen Justiz von oben kann nicht erhoben werden. Ich halte es nicht für meine Aufgabe, dem Oberrechtsanwalt zu viele Anweisungen zu geben. Die Staatsanwaltschaft ergibt, daß im Reich und auch in Preußen die Zahl der Strafverfolgungen wegen Hoch- und Landesverrats in den

letzten Jahren ganz außerordentlich stark zurückgegangen

ist. Im Jahre 1927 sind deswegen 845 Anzeigen erfasst

worden, zur Anklageerhebung kam es aber nur in 49 Fällen.

Das beweist am besten, daß die Klagen über eine wachsende

Hochstut solcher Prozesse unberechtigt sind. (Beifall b. d. Regierungsparteien.)

#### Abg. Landsberg (Soz.)

begrüßt die Ankündigung einer weiteren Angleichung des Rechtes mit Österreich. Vor allem sollte den Bürgern Österreich das Bürgerrecht in allen deutschen Ländern gewährt werden unter der Voraussetzung der gegenseitigkeit. Es wäre erfreulich, wenn man einmal bei einer Justizberatung nicht von der Beratungskreis des Justizs. zu reden brauchte. Es ist die Schuld vieler Richter, daß die peinliche Aussprache über diese Dinge nicht verkannt kann. Der Redner wirkt kritisch an verschiedenen Urteilen des Reichsgerichts, vor allem an einer Entscheidung, die die volkliche Befreiung einer kommunistischen Druckerei mit der Begründung rechtfertigt, hier habe es sich um ein Nationalsozialistisches Blatt gehandelt. Ein Strafverfahren des Reichsgerichts habe den Erfolg, daß der Vorstand des Hochverrats in der Bekämpfung eines kommunistischen Artikels gegeben, daß die deutsche Arbeiterschaft im Geiste Venins und der russischen Arbeiterschaft wirken möge. Solche Überspannungen seien aber immer nur gegen links bemerkbar. Abg. Landsberg wendet sich weiter gegen die vom Oberrechtsanwalt ohne Begründung verfügte Einstellung des Strafverfahrens gegen Justizrat Glos. Glos habe mit seinem bekannten Plan zweifellos den Hochverrat vorbereitet mit dem Ziel, den Zeitungsverleger Engenberg zum Diktator und den General v. Möhl zum Kriegsminister zu machen. Der Redner sieht juristisch nachweislich, daß im Gegensatz zu der Entscheidung des Oberrechtsanwalt das Vorrecht des Justizrates Glos zweifellos als ein verfahrener Staatsstreich gesehen werden soll und Hochverrat zu bestrafen sei. Jetzt sei praktisch der Hochverratsprozess gegen rechts aufgehoben und in Geltung nur gegen links. Das sei geradezu Korruption der Justiz (Beifall links).

#### Reichsjustizminister Hergt

erklärt, der Reichsjustizminister könne unmöglich sich zu allen Eingefällen äußern, die von Debaternden vorgebracht werden (Unruhe links). Der österreichische Fall geht überhaupt nicht in die Debatte, denn er behandelt ein Prinzipiellerverfahren, das gar nicht das Reichsgericht beauftragt konnte. Die Beschuldigung der vom Abg. Landsberg erwähnten kommunistischen Druckerei ist vom Oberpräsidenten Röse verfügt worden (Hört! rechts), weil das Blatt damals zu Gewalttätigkeiten aufgefordert hatte mit dem Erfolge, daß es zu öffentlichen Unruhen kam. Die dem Oberleutnant Düsterberg in den Mund gelösten Sätze sind in seiner im Organ des „Sachsen“ wiedergegebenen Rede überhaupt nicht enthalten. Dort wird vielmehr gesagt: „Wir haben bewußt die Behandlung der Staatsform zurückgestellt“. Dann wird gesagt, man möge einstellige Deute in die nationalen Parteien idenken. — Das ist der Hochverrat des Herrn Düsterberg! (Sehr gut! rechts, Aufruhr b. d. Soz.) Ein fortgitterter Bericht, der gar nichts beweist! Ich möchte einmal den Senat des Reichsgerichts bitten, der auf Grund dieser Rede Herrn Düsterberg wegen Hochverrats verurteilt würde. Damit machen Sie, Herr Landsberg, sich nur lächerlich (Beifall rechts). Der Fall Glos hat allerdings in anderer Beziehung Aufsehen erregt. Sie wissen ja, daß damals Hausdurchsuchungen bei höchst ehrenwerten Männern vorgenommen wurden (große Unruhe und Burse links). Die Strafverfolgung und die Wohnungsnahme der preußischen Polizei gingen von Vorwürfungen aus, die bis dahin als ganz irrig herausgestellt haben. Man nahm damals an, daß Glos eine unmittelbare Gewaltanwendung plante. Wenn der Oberrechtsanwalt der Meinung ist, daß ein schlüssiger Beweis gegen die subjektive Auffassung von Glos nicht geführt werden kann, so muß diese Meinung des hohen richterlichen Beamten respektiert werden. (Abg. Landsberg (Soz.): Sind Sie derleben Meinung, daß der Oberrechtsanwalt? Ich habe gar nicht ein, weshalb ich mich hier vom Abg. Landsberg durch solche Fragen herren lassen soll (große Unruhe links)). Alle Behauptungen, daß die Entscheidung des Oberrechtsanwalt durch mich beeinflußt worden sei, sind erkannt und erlogen. Ich habe den Oberrechtsanwalt lediglich um eine Bescheinigung des Verfahrens erfragt. Schließlich war auch der Oberrechtsgericht nicht allein entscheidend, sondern das ganze Reichsgericht hat ihm angestimmt. (Beifall rechts.)

#### Der deutschationale Abg. Lohmann

wies ebenfalls die Angriffe des Abg. Landsberg zurück. Er versicherte, daß auch die politisch der republikanischen Staatsform nicht geneigten Richter sich in ihrer Amtstätigkeit durchaus gerecht und verfassungstreuen zeigten. Die großen Richterverbände hätten einstellig ihre Verfassungstreue bestätigt. Der viel besprochene Artikel des Senatspräsidenten Baumhöck in der Deutschen Juristentagung wurde von allen Richtern verurteilt. Der Redner beklagte die Abtrennung der Arbeitsgerichte von den ordentlichen Gerichten und bedauerte vor allem, daß in der offiziellen Begründung des Gesetzes diese Maßnahme mit dem in der Gesetzlichkeit bestehenden Misstrauen gegen die ordentlichen Gerichtsbarkeiten erklärt wurde. Die Deutschnationalen wären an sich gegen eine Ansetzung, wenn sie aber kommen, müßte sie sich gleichmäßig auf links und rechts erütteln. Die Unabhängigkeit der Richter müsse unter allen Umständen gewahrt werden.